



Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Monika Schwalm (CDU)
betr. Windpark in Uetersen**

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung,
Landwirtschaft und Tourismus**

Vorbemerkung:

Die Ratsversammlung der Stadt Uetersen hat ihren Flächennutzungsplan durch Beschluss der Ratsversammlung vom 24. März 2000 dahin gehend geändert, dass auf den im Regionalplan für den Planungsraum I ausgewiesenen Vorrangflächen für Windkraft an den Grenzen zu den Nachbargemeinden Neuendeich und Groß Nordende fünf Windkraftanlagen erstellt werden können. Die erforderliche Änderung des B-Planes 70 der Stadt Uetersen wird voraussichtlich in der Sitzung der Ratsversammlung am 30. Juni beschlossen. Die beiden Nachbargemeinden sind gegen das Projekt.

Vorbemerkung zur Beantwortung:

Für die Ausweisung von Windenergieeignungsgebieten im Regionalplan I vom 16. Juli 1998 (Amtsbl. Schl.-H. S. 751) ist seitens des Kreises Pinneberg eine fachlich fundierte Weißflächenkartierung des gesamten Kreisgebietes mit den objektiv geeignetsten Standorten für Windenergienutzung erstellt worden. Nach Abstimmung mit den Standortgemeinden sind jedoch vom Kreis nur die von den Kommunen freiwillig akzeptierten drei Gebiete in Raa-Besenbek, Seester und Uetersen der Landesplanung für die Regionalplanaufstellung vorgeschlagen worden.

Bei dem förmlichen Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren der Landesplanung hat der Kreistag von Pinneberg erneut für die Ausweisung von Windenergieeignungsgebieten in Raa-Besenbek, Seester und Uetersen votiert, weil sie zu den objektiv geeignetsten Standorten des Kreises gehören. Einer Herausnahme des Uetersener Raumes wurde ausdrücklich die Zustimmung versagt, zumal ihn die Stadt Uetersen akzeptiert hatte.

Mit Wirksamwerden des Regionalplans I sind die festgelegten Windenergieeignungsgebiete verbindliche Ziele der Raumordnung und Landesplanung geworden und entsprechen der gesetzlichen Bestimmung in § 35 Absatz 3 Baugesetzbuch, wonach die im Außenbereich generell privilegierte Windenergienutzung zwar aufgrund objektiver Eignungskriterien konzentriert, nicht aber generell ausgeschlossen werden darf.

Frage 1:

Welche Bedeutung haben für die Landesregierung die massiven Proteste der betroffenen Nachbargemeinden?

Antwort:

Die Proteste der Gemeinden Neuendeich und Groß Nordende wurden und werden von der Landesregierung ernst genommen. Sie konnten bei der Aufstellung des Regionalplans und bei Anlegung landesweiter Maßstäbe zum Teil berücksichtigt werden.

Frage 2:

Im Entwurf des Regionalplans I waren Flächen für Windkraft auf dem Gemeindegebiet Neuendeich vorgesehen. Die ablehnende Haltung der Gemeindevertretung Neuendeich hat dazu geführt, dass die Flächen nicht aufgenommen wurden. Wie beurteilt die Landesregierung den nun vorgesehenen Bau der Anlagen auf dem angrenzenden Uetersener Gebiet?

Antwort:

Die Forderungen der Gemeinden Neuendeich und Groß Nordende nach Herausnahme sämtlicher Windenergieeignungsgebiete im Uetersener Raum gingen seinerzeit dem Kreistag und der Landesplanung zu weit. Die zu den objektiv geeignetsten Standorten für Windenergienutzung gehörenden Gebiete konnten deshalb nur reduziert, nicht aber vollständig gestrichen werden, um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen (s. Vorbemerkung).

Frage 3:

Ist die Landesregierung bereit, einer Fortschreibung des Regionalplans für den Planungsraum I mit dem Ziel der Herausnahme dieser Vorrangfläche für Windkraft zuzustimmen, in Anbetracht der Tatsache, dass der Kreis Pinneberg durch die zusätzliche Ausweisung einer Fläche in Raa-Besenbek für vier Windkraftanlagen die planerische Vorgabe der Landesregierung erfüllt hat?

Antwort:

Die Landesregierung sieht sich nicht in der Lage, das Windenergieeignungsgebiet auf dem Stadtgebiet von Uetersen im Zuge einer eventuellen Fortschreibung

des Regionalplans I herauszunehmen. Die objektive Eignung kann auch nach erneuter Prüfung bei landesweit gleichen Maßstäben nicht in Frage gestellt werden. Das belegen auch die Inhalte der Bauleit- und Landschaftsplanung der Stadt Uetersen. Die genannten Megawatt-Zahlen sind Orientierungswerte für die Relationen der Windenergienutzungsanteile unter den Kreisen. Sie sind keine verbindlichen Planungsgrößen. Allein die Eignungsgebietsausweisungen des Regionalplans bestimmen die Umsetzung der Windenergienutzung. Hier sieht die Landesregierung allerdings noch einen gewissen Gestaltungsspielraum der Stadt Uetersen im Rahmen ihrer Planungshoheit für Flächennutzungsplan und Bebauungsplan, auch um die interkommunale Zusammenarbeit weiter auszubauen. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans liegt dem Innenministerium zur Genehmigung vor. Eine rechtliche Prüfung, ob insbesondere gegensätzliche Belange in ausreichender Weise abgewogen worden sind, ist noch nicht abgeschlossen.